

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Bildungsplan für die Fachschule

Fachschule für Gestaltung

**Fachrichtung Farbtechnik und
Raumgestaltung**

Schuljahr 1 und 2



**Der Lehrplan tritt
für das Schuljahr 1
am 1. August 2014,
für das Schuljahr 2
am 1. August 2015 in Kraft.**

Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort
 - 4 Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
 - 7 Der besondere Bildungsauftrag der Fachschule
 - 9 Der besondere Bildungsauftrag der Fachschule für Gestaltung
 - 11 Der Bildungsauftrag der Fachschule für Gestaltung – Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung
- Lehrpläne für den fachlichen Bereich
- 13 – Technische Mathematik
 - 21 – Werkstofftechnologie
 - 27 – Kunstgeschichte
 - 35 – Informationstechnik
 - 41 – Typografie
 - 49 – Gestaltung
 - 57 – Entwurf
 - 65 – Werktechnik
 - 75 – Kalkulation
 - 83 – Anwendungstechnik
 - 93 – Gestalterarbeit

Impressum

Kultus und Unterricht	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ausgabe C	Lehrplanhefte
Herausgeber	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Lehrplanerstellung	Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich Bildungspläne, Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart, Telefon (07 11) 66 42-4001

**Baden-
Württemberg**

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Stuttgart, 11. Juli 2014

Bildungsplan für die Fachschule
hier: Fachschule für Gestaltung
Fachrichtung Farbtechnik und Raum-
gestaltung

Vom 11. Juli 2014 43-6512-2612-00/37

I.

Für die Fachschule für Gestaltung – Fach-
richtung Farbtechnik und Raumgestaltung
gilt der als Anlage beigefügte Bildungsplan.

II.

Der Bildungsplan tritt
für das Schuljahr 1 am 1. August 2014,
für das Schuljahr 2 am 1. August 2015
in Kraft.

Im Zeitpunkt des jeweiligen Inkrafttretens treten
die im Lehrplanheft 1 veröffentlichte Lehrpläne
vom 11. Januar 2000 (Az. 53-6512-2619-01/7)
außer Kraft.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Normen und Werte

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Lehrplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schülerinnen und Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im Einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.

Förderung der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schülerinnen und Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfasst all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den Einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördert die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Dies schließt bei behinderten Schülerinnen und Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt die Lehrkräfte an beruflichen Schulen vor vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

a) Sie sind Fachleute sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachleute müssen sie im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhalten sie sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihnen Autorität und Vorbildwirkung gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern.

b) Sie sind Pädagoginnen und Pädagogen und erziehen die Schülerinnen und Schüler, damit sie künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbstständig und eigenverantwortlich handeln können. Dabei berücksichtigen sie die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.

c) Die Lehrerinnen und Lehrer führen ihre Schülerinnen und Schüler zielbewusst und fördern durch partnerschaftliche Unterstützung Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.

d) Sie sind Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei dürfen sie nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus ihrem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrkräften und gegebenenfalls den für die Ausbildung Mitverantwortlichen Konsens angestrebt wird.

Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag einer Lehrerin oder eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Ihr erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

Der besondere Bildungsauftrag der Fachschule

Ziele und allgemeine Anforderungen

Industrialisierung und Automatisierung haben in den vergangenen Jahrzehnten die Wirtschaft in wesentlichen Teilen umgestaltet. Heute ist es die Informationstechnik im weitesten Sinne, die die Entwicklung im gesamten Produktions-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich bestimmt. Die Innovations-, Wachstums- und Veränderungszyklen werden immer kürzer. Dies hat Qualifikationsveränderungen auf der operationellen Ebene der Fachkräfte zur Folge und bedingt eine ständige Anpassungsfortbildung nach der beruflichen Erstausbildung.

Oberhalb dieser operationellen Ebene, beim mittleren Management und in der unternehmerischen Selbstständigkeit, im Schnittpunkt von horizontalen und vertikalen Qualifikationsanforderungen, sind die Änderungen noch vielfältiger. Zu den horizontalen Qualifikationsanforderungen zählen, z. B. die Anwendung moderner Informationstechniken, die Fähigkeit zur Teamarbeit, die Optimierung von Verfahren usw. Vertikal ergeben sich neu wachsende und komplexere Ansprüche an Führung und Verantwortung.

Neue Arbeitssysteme, aber auch die Führungs- und Managementtechniken wie Planen, Organisieren und Kontrollieren unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung.

Dem Management und Führungsbereich in Unternehmen wie auch in der unternehmerischen Selbstständigkeit kommt daher bei der Umsetzung neuer Ideen in die Praxis große Bedeutung zu. In diesem Weiterbildungsbereich arbeiten die Fachschulen seit vielen Jahren sehr erfolgreich.

Fachschulen orientieren sich nicht an den entsprechenden Studiengängen der Hochschulen, sondern am neusten Stand des Anwendungsbezugs in der Praxis. Gerade dies macht ihren hohen Stellenwert in der beruflichen Erwachsenenbildung aus und ist gleichzeitig eine Herausforderung für die Zukunft.

Die Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen müssen in der Lage sein, selbstständig Probleme ihres Berufsbereiches zu erkennen, zu strukturieren, zu analysieren, zu beurteilen und Wege zur Lösung zu finden. In wechselnden und neuen Situationen müssen dabei kreativ Ideen und Lösungsansätze entwickelt werden.

Ein weiteres wichtiges Lernziel ist die Förderung des wirtschaftlichen Denkens und verantwortlichen Handelns. In Führungspositionen müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeleitet, motiviert, geführt und beurteilt werden können. Die Fähigkeit zu konstruktiver Kritik und zur Bewältigung von Konflikten ist dabei genauso wichtig wie die Kompetenz zur aufbauenden Teamarbeit.

Wer Führungsaufgaben im Management übernehmen will, muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift sicher beherrschen. Auf die vielfältigen Anforderungen als Führungskraft, sei es in der Konstruktion und Fertigung, in Büroorganisation und Marketing, im Service und Kundendienst muss auch sprachlich angemessen und sicher reagiert werden können. Darüber hinaus fordert die zunehmende internationale Verflechtung der Unternehmen in der Regel die Fähigkeit zur Kommunikation in Fremdsprachen, insbesondere in berufsbezogenem Englisch.

Rahmenvereinbarung für die zweijährigen Fachschulen

Für die Fachschulen mit zweijähriger Ausbildungsdauer gibt es mit der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen mit zweijähriger Ausbildungsdauer (Beschluss der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 12.12.2013)“ eine bundeseinheitliche Rahmenregelung. Fachschulen, die dieser Rahmenvereinbarung entsprechen, sind damit in allen deutschen Ländern anerkannt und vergleichbar.

Der besondere Bildungsauftrag der Fachschule für Gestaltung

Ziele und Qualifikationsprofil

Zum Qualifikations- und Tätigkeitsbereich wird in der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz u.a. Folgendes festgestellt:

„Ziel der Ausbildung im Fachbereich Gestaltung ist es, Fachkräfte mit geeigneter Berufsausbildung und Berufserfahrung zu produkt- bzw. handwerksgerechter Gestaltung als Staatlich geprüfte Gestalterin/ Staatlich geprüften Gestalter zu befähigen.

Die Staatlich geprüfte Gestalterin/der Staatlich Gestalter nimmt Aufgaben in Handwerks- oder Industriebetrieben wahr. Er/Sie muss in der Lage sein, Entwurfs- und Fertigungsaufgaben produkt- und marktbezogen selbstständig zu bearbeiten und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu lösen. Die Fähigkeiten der künstlerischen, modischen Gestaltung und der handwerklich, technischen Realisierung bedingen einander und sind in vielfältiger Weise miteinander verbunden und aufeinander bezogen.

Der Fachbereich Gestaltung hat einen hohen Differenzierungsgrad; je nach Tätigkeitsbereich steht das Entwerfen, das Gestaltung oder die werktechnische Realisierung im Vordergrund.

Die Ausbildung berücksichtigt künstlerische, modische sowie fertigungstechnische Aspekte.

Organisation in der Studentafel der jeweiligen Fachrichtung sind für den Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der Fachschule für Gestaltung 2800 h festgelegt.

Neben dem Pflichtbereich ist in Baden-Württemberg in der Grund- und Fachstufe ein Wahlpflichtbereich von insgesamt 320 h ausgewiesen, den die Schulen in eigener Verantwortung zur Ergänzung, Vertiefung und/oder Profilbildung, auch unter Berücksichtigung der Belange der regionalen Wirtschaft, nutzen können.

In der Grundstufe der Fachschule für Gestaltung wird fachrichtungsbezogen das Grundlagenwissen erweitert und vertieft. Dabei kommt der Entwicklung von analytischen und kombinatorischen Fähigkeiten große Bedeutung zu.

Aufbauend auf diesem Grundwissen erfolgt in der Fachstufe die Spezialisierung und Anwendung und damit die Befähigung, im mittleren Management und in der unternehmerischen Selbstständigkeit gehobene Funktionen eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

In der Fachstufe ist jede Fachschülerin und jeder Fachschüler verpflichtet, eine Gestalterarbeit anzufertigen.

Praxisbezug und Handlungsorientierung werden besonders durch den gerätebezogenen Unterricht gefördert. Er umfasst z.B. den Einsatz von Computern, Maschinen und Geräten und kann über alle Fächer hinweg erteilt werden. Der gerätebezogene Unterricht ist auf die jeweilige Fachrichtung abzustimmen und in der Regel mit einem Stundenumfang von ca. 25% bezogen auf die Gesamtstundenzahl vorzusehen.

Abschlüsse

Mit der Versetzung von der Grundstufe in die Fachstufe wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, sofern dieser beim Eintritt in die Fachschule nicht nachgewiesen werden konnte.

Mit der erfolgreich bestandenem Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung

**Staatlich geprüfte Gestalterin/
Staatlich geprüfter Gestalter**

mit einem die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatz und die

Fachhochschulreife

erworben.

Der Bildungsauftrag der Fachschule für Gestaltung Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung

Profil

Im Rahmen der Ausbildung werden die Fachschülerinnen und Fachschüler auf die vielfältigen gestalterischen, technologischen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Aufgaben von Staatlich geprüften Gestalterinnen und Staatlich geprüften Gestaltern der Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung vorbereitet.

Neben der Weiterbildung im allgemeinen Bereich liegt der Schwerpunkt auf der Erweiterung und Vertiefung des fachrichtungsbezogenen Wissens und den Fertigkeiten sowie der Entwicklung der kreativen Fähigkeiten.

Im Schuljahr 1 werden die Fachschülerinnen und Fachschüler in die Lage versetzt, die Aufgaben des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung zu erkennen, zu strukturieren, zu analysieren, zu beurteilen und fachliche, kreative und wirtschaftliche Lösungen zu entwickeln. Die fachlichen Grundlagen werden so vermittelt, dass sie selbständig Aufgabenstellungen und Lösungsstrategien üben und entwickeln können. Sie sind in der Lage, Schwierigkeiten auszuräumen, die sich aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen und Wahrnehmungen zwischen Kunden und Planern einerseits und den Ausführenden andererseits ergeben. Dabei sollen im Rahmen von Kundenaufträgen und ganzheitlichen Projekten Lösungsmöglichkeiten entwickelt, begründet, durchgeführt, kontrolliert, ausgewertet, dokumentiert und präsentiert werden.

Im Schuljahr 2 wird insbesondere die Fähigkeit entwickelt, auf Veränderungen in gestalterischen, technologischen und organisatorischen Bereichen sowie im Managementbereich sensibel zu reagieren und Lösungen zu entwickeln. Sie beherrschen relevante Gestaltungsverfahren und Anwendungstechniken und beurteilen diese jeweils nach qualitativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Weiterentwicklung technischer Möglichkeiten und sich verändernde Rahmenbedingungen sollen erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden. Die Fachschülerinnen und Fachschüler können sich den Veränderungen von Qualifikationsprofilen und von Führungstechniken flexibel anpassen. Sie erwerben soziale Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, Mitarbeiter zu motivieren und zu führen. In einer globalisierten Welt werden sie befähigt, kommunikative Prozesse in Wort und Schrift einzuleiten und zu führen.

Der Lehrplan ist für einen fächerübergreifenden, projektorientierten Unterricht konzipiert. Zur Umsetzung sind die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Neben dem ausgeprägten Praxisbezug ist eine enge Verknüpfung der Fächer als durchgehendes Unterrichtsprinzip anzustreben.

In der Gestalterarbeit beschäftigen sich die Fachschülerinnen und Fachschüler in Einzel- oder Gruppenarbeit über einen längeren Zeitraum mit einem berufsbezogenen Projekt, in dem ein ganzheitliches und eigenständiges Arbeiten umgesetzt wird.

Tätigkeitsbereiche

Die Staatlich geprüften Gestalterinnen und Staatlich geprüften Gestalter sind mit Ihrer Ausbildung an der Fachschule für einen breiten Einsatz vorbereitet. Sie arbeiten selbständig und/oder im Team in gestalterischen und technischen Tätigkeitsfeldern in Unternehmen unterschiedlicher Branchen. Diese Unternehmen können sowohl handwerkliche Betriebe, Industrie- und Medienunternehmen, öffentliche Einrichtungen der Verwaltung und Berufsausbildung sowie Planungs- und Designbüros sein.

Lehrplanstruktur

Die Beschreibung der einzelnen Unterrichtsfächer erfolgt nach folgender Struktur:

In der einleitenden Vorbemerkung werden die Kernkompetenzen und die allgemeinen Hinweise für die Umsetzung sowie didaktische Besonderheiten für das entsprechende Fach beschrieben.

Der Fächerlehrplan besteht aus verbindlichen sogenannten Handlungseinheiten, denen jeweils ein Zeitrichtwert zugeordnet ist. Die Zeitrichtwerte geben Richtstundenzahlen an. Sie geben den Lehrerinnen und Lehrern Anhaltspunkte, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeit für Leistungsfeststellungen und Wiederholungen ist darin nicht enthalten.

Die Handlungseinheiten sind in zwei Spalten eingeteilt. In der linken Spalte sind die Handlungsziele aufgeführt. Diese beschreiben die angestrebten Kompetenzen und die jeweiligen Aktivitäten. In der rechten Spalte stehen die korrespondierenden Inhalte. Diese konkretisieren die Handlungsziele, sind verbindlich und stellen eine Mindestanforderung des jeweiligen Faches dar.

Die Reihenfolge der unterrichtlichen Behandlung für Handlungseinheiten innerhalb eines Schuljahres ist in der Regel durch die Sachlogik vorgegeben, im Übrigen aber in das pädagogische Ermessen der Lehrerinnen und Lehrer gestellt.

Fachschule für Gestaltung

Technische Mathematik

Schuljahr 1 und 2

**Fachrichtung Farbtechnik und Raum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler besitzen ein fundiertes mathematisches Grundwissen, sowie notwendige mathematische Kenntnisse zur Bewältigung der vielfältigen Aufgabenstellungen im Bereich des Handwerks. Sie sind in der Lage, unter Nutzung der erworbenen mathematischen Kenntnisse, selbstständig Probleme aus dem Gebiet der Kalkulation, Betriebswirtschaft oder im sonstigen Berufsbereich zu erkennen, zu analysieren, zu beurteilen und zu bearbeiten. Die Fachschülerinnen und Fachschüler besitzen die Fähigkeit, technischen Abhandlungen zu folgen, Diagramme und Ergebnisse zu interpretieren und darzustellen.

Sie sind befähigt, sich Grundkenntnisse in der Infinitesimalrechnung anzueignen.

b) Allgemeine Hinweise

Die fortschreitende Entwicklung von Technik und Wirtschaft erfordert, dass sich die im Fach Technische Mathematik benötigten Kenntnisse ständig ändern und vergrößern. Für technische Arbeiten und Führungsaufgaben auf mittlerer Ebene ist ein fundiertes Grundwissen und Verständnis in Mathematik unabdingbar. Es muss Aufgabe der Fachschule sein, das anfangs meist erheblich unterschiedliche Vorwissen anzugleichen und dann weiterzuführen. Die Fortsetzung und Vertiefung der Lehrplaninhalte erfolgt anwendungstechnisch und anwendungsbezogen in den Fächern Kalkulation, Betriebswirtschaftslehre, Gestaltung und Anwendungstechnik. Aus den Handlungseinheiten 6 bis 8 muss eine Einheit mit 40 Unterrichtsstunden ausgewählt werden.

Zur Berücksichtigung berufsgruppenspezifischer Anforderungen sind aus den in der Lehrplanübersicht ausgewiesenen Wahlthemen die entsprechenden Handlungseinheiten auszuwählen.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1 Grundlegende mathematische Operatoren anwenden	20		17
	2 Gleichungen lösen	10		17
	3 Geometrische und trigonometrische Berechnungen durchführen	20		17
	4 Grundlagen der Funktionslehre anwenden	10	60	18
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
Schuljahr 2	5 Differenzial- und Integralrechnung anwenden	20		19
	<i>Wahlthemen*</i>			
	6 Grundlagen der Vektorgeometrie durchführen	40		19
	7 Grundgesetze der Statistik anwenden	40		19
	8 Mit Matrizen rechnen und auf berufsnahe Fragestellungen anwenden	40	60	20
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
			160	

* Aus den Handlungseinheiten 6 bis 8 muss ein Wahlthema ausgewählt werden.

Schuljahr 1		Zeitrichtwert
1	Algebraische und geometrische Grundlagen erwerben	30
1.1	Terme sicher umformen	Binome, Brüche, Potenzen, Wurzeln, Logarithmus
1.2	Geometrische Berechnungen durchführen	Pythagoras, sin/cos/tan am rechtwinkligen Dreieck, Flächeninhalte, Volumen
1.3	Lineare Gleichungssysteme lösen	
2	Eigenschaften von Funktionen und ihrer Schaubilder untersuchen sowie zugehörige Gleichungen lösen	50
2.1	Lineare Zusammenhänge erfassen und beschreiben	Funktionsbegriff, Lineare Funktionen
2.2	Nichtlineare Zusammenhänge erfassen und beschreiben	Polynomfunktionen, Exponentialfunktionen, Trigonometrische Funktionen
2.3	Schaubilder untersuchen	Gemeinsame Punkte mit den Koordinatenachsen und mit anderen Schaubildern Verschieben, Strecken in x- und y-Richtung Symmetrie zum Ursprung und zur y-Achse Asymptotisches Verhalten Periodizität
2.4	Gleichungen lösen	Äquivalenzumformungen, Lösungsformel, Faktorisieren, Näherungsweise Lösen
3	Differential- und Integralrechnung anwenden	45
3.1	Ableitungs- und Stammfunktionen ermitteln	Mittlere und momentane Änderungsrate, Ableitung an einer Stelle, bestimmtes Integral
3.2	Schaubilder und ihre Eigenschaften untersuchen	Extrempunkte, Wendepunkte, Tangente und Normale, Aufstellen von Funktionstermen aus gegebenen Bedingungen
3.3	Differential- und Integralrechnung auf berufsnahe Beispiele anwenden	Optimierungsprobleme, Flächeninhalte, Mittelwertberechnung

4	Grundlagen der Funktionslehre anwenden	10
4.1	Diagramme lesen, beurteilen und anwenden	Kartesische Koordinaten, graphische Darstellung von Funktionen
4.2	Lineare Funktion analysieren	Geradengleichung Punktprobe
4.3	Nichtlineare Funktionen unterscheiden	Parabel Hyperbel Exponentialfunktion Logarithmusfunktion Trigonometrische Funktion

		Schuljahr 2	Zeitrichtwert
5	Differential- und Integralrechnung anwenden		20
5.1	Differentialrechnung anwenden	Grundlagen Ableitung Extremwert: Maximum, Minimum Einfache Kurvendiskussion Differentiations-Regeln	
5.2	Integralrechnung anwenden	Integrations-Regeln Flächeninhalt	
<i>Wahlthemen</i>			
6	Grundlagen der Vektorgeometrie durchführen		40
6.1	Geometrische Objekte im Raum darstellen	Punkte Geraden	
6.2	Lagebeziehungen ableiten	Schnittpunkte Spurpunkte Senkrechte Projektion	
6.3	Längen und Winkel berechnen	Betrag eines Vektors Länge einer Strecke Winkel zwischen Vektoren Mittelpunkte	
7	Grundgesetze der Statistik anwenden		40
7.1	Zufallsereignisse und Zufallsexperimente beschreiben und Wahrscheinlichkeiten berechnen		
7.2	Statistische Daten aufbereiten und analysieren	Stichprobe Häufigkeit Histogramm Mittelwert Standardabweichung	
7.3	Statistische Daten beurteilen	Zufallsvariable Normalverteilung	

8	Mit Matrizen rechnen und auf berufsnahe Fragestellungen anwenden	40
8.1	Matrizenrechnung durchführen	Matrizenoperationen Transponierte und inverse Matrix Einheitsmatrix Matrizengleichungen
8.2	Sachverhalte der Betriebs- und Volkswirtschaft mit Hilfe von Matrizen darstellen und ermitteln	Ein- und zweistufige Produktionsprozesse

Fachschule für Gestaltung

Werkstofftechnologie

Schuljahr 1

**Fachrichtung Farbtechnik und Raum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler sind in der Lage die einzelnen Bestandteile von Beschichtungssystemen zu erklären und Beschichtungssysteme aufgrund ihrer Zusammensetzung zu beurteilen. Dabei analysieren sie die einzelnen Bestandteile und leiten daraus resultierende Eigenschaften ab. Sie besitzen die Kompetenz die Systeme zur Oberflächenbehandlung je nach Anforderungsprofil auszuwählen. Die Fachschülerinnen und Fachschüler vergleichen verschiedene Werkstoffe und analysieren die Vor- und Nachteile für bestimmte Einsatzgebiete. Neue Entwicklungen werden von den Fachschülerinnen und Fachschülern bewertet und mit bestehenden Systemen verglichen.

b) Allgemeine Hinweise

Dem Fach Werkstofftechnologie kommt als Grundlagenfach im Schuljahr 1 eine zentrale Bedeutung zu. Es bringt die Fachschülerinnen und Fachschüler auf einen gemeinsamen Kenntnisstand im Bereich Zusammensetzung und Eigenschaften von Werkstoffen für die Oberflächenbehandlung. Die Einteilung von Werkstoffen und die Analyse der Eigenschaften der einzelnen Beschichtungssysteme ist eine wichtige Qualifikation, mit der Gestalterinnen und Gestalter in der Lage sind, anwendungstechnische Problemstellungen zu lösen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler werden dadurch einerseits in die Lage versetzt, den hohen technischen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden, als auch andererseits die anzustrebende ästhetische Qualität mit adäquaten Mitteln zu realisieren.

Der Unterricht im Fach Werkstofftechnologie erfolgt in enger Abstimmung mit den Fächern Anwendungstechnik, Gestaltung und Kalkulation.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1 Chemische Grundlagen der Werkstofftechnologie erläutern	6		25
	2 Zusammensetzung von Beschichtungssystemen untersuchen und analysieren	32		25
	3 Beschichtungssysteme einteilen und analysieren	14		25
	4 Spezielle Werkstoffe nach Funktion und Anwendung untersuchen	8	60	26
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
			80	

Schuljahr 1		Zeitrichtwert
1	Chemische Grundlagen der Werkstofftechnologie erläutern	6
1.1	Chemische Grundlagen beschreiben	Periodensystem der Elemente Stoffe und Gemenge Säuren/Laugen, pH-Wert Gegenüberstellung organischer und anorganischer Chemie
1.2	Chemische Reaktionen erklären	Polyreaktionen Neutralisation
2	Zusammensetzung von Beschichtungssystemen untersuchen und analysieren	32
2.1	Lösemittel und Verdünnungsmittel als Bestandteil von Werkstoffen beurteilen	Arten, Zusammensetzung Funktionen, Eigenschaften Gefahren, Gefahrstoffverordnungen, Arbeitssicherheit Gemische, Speziallösemittel
2.2	Additive und ihre Auswirkungen in Werkstoffen untersuchen	Arten Funktionen, Eigenschaften
2.3	Farbmittel und Füllstoffe als Bestandteil von Werkstoffen untersuchen	Arten, Zusammensetzung Funktionen, Eigenschaften Korrosionsschutzpigmente Sonderpigmente, Effekte
2.4	Bindemittel als Hauptbestandteil von Werkstoffen analysieren	Arten, Zusammensetzung Plastomere, Duromere, Elastomere Filmbildungs- und Erhärtungsreaktionen
3	Beschichtungssysteme einteilen und analysieren	14
3.1	Beschichtungssysteme einteilen	Beschichtungsaufbau Einteilung nach Anwendungsgebieten Einteilung nach Norm
3.2	Eigenschaften von Beschichtungsstoffen beurteilen	Viskosität Verarbeitbarkeit Festkörpergehalt

3.3 Eigenschaften von Beschichtungen analysieren

Härte
Haftung
Beständigkeit
Deformationsfähigkeit
Diffusionsfähigkeit
Glanz
Verlauf

4 Spezielle Werkstoffe nach Funktion und Anwendung untersuchen

8

4.1 Grundierungsmitteln auf verschiedenen Untergründen untersuchen

Hydrophobierungsmittel
Holzschutzmittel
Korrosionsschutzgrundierungen
Isoliermittel

4.2 Dichtstoffe untersuchen und Fugenausbildungen planen

Elastizität
Fugendimensionierung

4.3 Materialien für verschiedene Druckverfahren analysieren

Rentabilität
Siebdruck, Digitaldruck
Anlagenaufbau

4.4 Spezielle Materialien analysieren und beurteilen

Verbundmaterialien
Intelligente Materialien

Fachschule für Gestaltung

Kunstgeschichte

Schuljahr 1

**Fachrichtung Farbtechnik und Raum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten zur kompetenten und kritischen Wahrnehmung von Kunst als Teil der Kulturgeschichte der Menschheit. Sie besitzen die Fähigkeit, Kunstwerke als Ausdruck von Normen, Werten, Interessen und Beziehungen in der Gesellschaft der Vergangenheit und Gegenwart einzuordnen und sie als individuelle künstlerische Interpretation und Sicht der Wirklichkeit zu verstehen.

Sie verstehen aus der chronologischen Betrachtung heraus die Unterschiede zwischen Moden, Stilen und grundlegenden ästhetischen Werten, welche auch Basis für Entwurfsentscheidungen eigener Gestaltungsaufgaben in der Gegenwart darstellen.

b) Allgemeine Hinweise

Der Unterricht im Fach Kunstgeschichte entwickelt über den Schwerpunkt der architekturgeschichtlichen Bezüge auch Verbindungen zu anderen Kunst- und Designformen.

Exemplarische Werkbetrachtungen führen zu Auseinandersetzungen mit künstlerischen und gestalterischen Phänomenen.

Exkursionen und Ausstellungsbesuche vertiefen das Verständnis der Kunst als Zeugnis von Tradition und Innovation und erweitern die Basis zu eigener Arbeit.

Der Unterricht im Fach Kunstgeschichte findet in enger Koordination mit den Fächern Gestaltung, Entwurf, Typografie und der Gestalterarbeit statt.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitricht- wert	Gesamt- stunden	Seite
Schuljahr 1	1 Grundlagen der Kunstbetrachtung erarbeiten	4		31
	2 Anfänge der Kunst und frühe Antike beschreiben	6		31
	3 Klassische Antike analysieren	8		31
	4 Frühes Christentum und Mittelalter beschreiben	10		31
	5 Kunst der Neuzeit beschreiben und vergleichen	14		32
	6 Kunst des 19. Jahrhunderts analysieren	6		32
	7 Kunst des 20. Jahrhunderts analysieren	8		32
	8 Gegenwartskunst betrachten	4	60	33
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung			20
			80	

Schuljahr 1		Zeitrichtwert
1	Grundlagen der Kunstbetrachtung erarbeiten	4
1.1	Kunstabgriff erfassen	Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen
1.2	Methodenvielfalt der Kunstgeschichte vergleichen	Kunsthistografischer Ansatz Stilgeschichtlicher Ansatz
1.3	Analyse- und Interpretationsverfahren erarbeiten	Werkbetrachtung
2	Anfänge der Kunst und frühe Antike beschreiben	6
2.1	Die Anfänge der Kunst beschreiben	Frühe Kulturen
2.2	Frühe kulturelle Leistungen und ihre Bedeutung für die europäischen Kunstepochen beschreiben, Typologie und Stilmerkmale unterscheiden	Ägyptische Kultur Pyramiden und Tempel Plastik und Baufarbigkeit
3	Klassische Antike analysieren	8
3.1	Typologie und Stilmerkmale der archaischen, klassischen und hellenistischen Kultur unterscheiden und die Bedeutung für spätere Epochen analysieren	Griechische Antike Entwicklung des Tempelbaus Säulenordnungen Ornamentik Baufarbigkeit
3.2	Typologie und Stilmerkmale der römischen Antike unterscheiden und Vorbildfunktion für die Renaissance beschreiben	Römische Antike Zweckbauten Repräsentationsbauten Mauerwerkstechniken Wölbetechniken Säulenordnungen Baufarbigkeit
4	Frühes Christentum und Mittelalter beschreiben	10
4.1	Typologie und Stilmerkmale frühchristlicher und byzantinischer Kunst unterscheiden	Zentralbauten Gewölbeformen Mosaiktechniken
4.2	Typologie und Stilmerkmale von Vorromanik und Romanik unterscheiden, wesentliche Bauten zeitlich und räumlich einordnen	Klöster Kirchen Profanbauten Freskomalerei

4.3	Grundprinzipien der Gotik in der Architektur verstehen, wesentliche Bauten zeitlich und räumlich einordnen, Typologie und Stilmerkmale unterscheiden	Profanbauten Fachwerkbau Tafelmalerei	
5	Kunst der Neuzeit beschreiben und vergleichen		14
5.1	Typologie und Stilmerkmale der Renaissance unterscheiden	Frührenaissance Hochrenaissance Perspektivmalerei	
5.2	Ausprägung der Renaissance in Deutschland beschreiben	Schlossbauten Rathäuser Bürgerhäuser Fachwerkbauten	
5.3	Typologie und Stilmerkmale von Barock und Rokoko beschreiben und unterscheiden	Schlossbau Sakralbau Stadtgründungen Illusionsmalerei	
5.4	Entwicklung, Typologie und Stilmerkmale des Klassizismus unterscheiden	Revolutionsarchitektur Klassizismus und Biedermeier in Deutschland	
6	Kunst des 19. Jahrhunderts analysieren		6
6.1	Die Komplexität der Kunst des 19. Jahrhunderts verstehen	Industrielle Revolution Eisenskelettbau Historismus, Gründerzeit Jugendstilvariationen in Europa	
6.2	Wichtige Strömungen in der Malerei und Grafik beschreiben	Romantik Impressionismus	
7	Kunst des 20. Jahrhunderts analysieren		8
7.1	Modernebegriff analysieren	Begriffsdefinition modern, Moderne und Gegenwartskunst	
7.2	Architektur- und Designströmungen des 20. Jahrhunderts mit Schwerpunkt Europa aufzeigen	Deutscher Werkbund Schule von Chicago Expressionistische Architektur De Stijl, Bauhaus Neoklassizismus Faschistische Architektur Internationaler Stil Postmodernismus Zeitgenössische Architekturformen	

8 Gegenwartskunst betrachten**4**

8.1 Zeitgenössische Tendenzen der Kunst
des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart
auf Architektur und Oberflächengestaltung
beziehen

Zusammenhang zwischen
Malerei – Grafik – Architektur
Farbmoden und Trends

Fachschule für Gestaltung

Informationstechnik

Schuljahr 1

**Fachrichtung Farbtechnik und Raum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler besitzen ein fundiertes Grundwissen in der Anwendung von Standardsoftware zur Datenverarbeitung und Grafiksoftware zur Lösung branchenspezifischer Aufgaben.

b) Allgemeine Hinweise

Das Fach Informationstechnologie bringt die Fachschülerinnen und Fachschüler auf einen einheitlichen Kenntnisstand über Soft- und Hardwareanwendungen. Mittels professioneller Grafiksoftware sind sie in der Lage, Gestaltungsaufgaben selbstständig durchzuführen, zu präsentieren und zu dokumentieren. Es werden vornehmlich anwendungsbezogene Aufgaben bearbeitet.

Über den direkten Gebrauchswert hinaus sind Anregungen und Informationen zu allgemeinen Verpflichtungen, Chancen und Risiken der sich ständig weiterentwickelnden Informationstechnik in den Unterricht einzubauen.

Das Fach Informationstechnik wird gerätebezogen unterrichtet. Die Anpassung der Ausstattung an die sich stetig verändernde Entwicklung ist anzustreben.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1 Grundlagen der Datenverarbeitung anwenden	20		39
	2 Grafikanwendungen durchführen	40	60	39
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
			80	

		Schuljahr 1	Zeitrichtwert
1	Grundlagen der Datenverarbeitung anwenden		20
1.1	Grundbegriffe der Informationstechnik erklären	Kommunikationstechniken Aufbau von Datenverarbeitungsanlagen Datentechnik: Kerngrößen, Prozessor, Speicher, Hard- und Software Normen Trends	
1.2	Standardsoftware anwenden	Überblick über Programme: Bildbearbeitung, Vektorbearbeitung, Layoutprogramme Textprogramme Tabellenprogramme Datenbanken	
1.3	Gesellschaftliche und berufliche Auswirkungen der Kommunikationssysteme beurteilen	Standardsoftware Branchenssoftware Eigentumsrechte an der Software Personenbezogene Daten Datenschutz	
1.4	Datenaustausch durchführen	Import und Export von Dateien	
2	Grafikanwendungen durchführen		40
2.1	Grundfunktionen und Arbeitsweisen von Grafik- und Layout-Software anwenden	Grafikwerkzeuge: Freistellen, Zuschneiden, Farbkorrekturen Pixelgrafiken Vektorgrafiken Desktop-Publishing Bearbeitung von Text und Bild	
2.2	Grafiken einlesen, ausdrucken und Qualitäten beurteilen	Auflösung und Wiedergabequalität von Grafiken auf unterschiedlichen Medien: Scanner, Kamera Normfarben der subtraktiven Farbmischung Normfarben der additiven Farbmischung Plotfähige Dateien erstellen	
2.3	Dateigrößen ermitteln und bewerten	Zusammenhang von Nutzungszweck und Dateigröße (Web/ Print) Bildgrößen Auflösungen	
2.4	Gestaltungskonzepte visualisieren	Kolorieren von Planzeichnungen	

Fachschule für Gestaltung

Typografie

Schuljahr 1 und 2

**Fachrichtung Farbtechnik und Raum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler besitzen die Fähigkeit, die Grundlagen der Typografie anzuwenden. Sie können typografische Regeln erklären, Schriften klassifizieren und berufs- wie auch objektbezogen einsetzen. Sie können Schriften zeichnen, schreiben und Schriftzeichen von Hand entwickeln, mittels Computerprogramme umsetzen und gekonnt einsetzen. Die Fachschülerinnen und Fachschüler beherrschen das Entwerfen durch den Einsatz von Grafik- und Layoutprogrammen unter Beachtung der Gesichtspunkte von Ästhetik, typografischen Regelwerken und ggf. Corporate Design.

b) Allgemeine Hinweise

Das Fach Typografie gliedert sich in 3 Schwerpunktbereiche – den fachtheoretischen Teil, den fachpraktischen Bereich und die Anwendung von Schrift mit Hilfe digitaler Medien.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler lernen im Schuljahr 1 in der Theorie die Schriftgeschichte, Schriftenklassifikation und die Grundlagen der Typographie kennen. Im praktischen Teil lernen sie das Schreiben, das Zeichnen und das Entwerfen.

Im Schuljahr 2 gehen die Fachschülerinnen und Fachschülerinnen basierend auf ihren Erkenntnissen des ersten Jahres vertiefend auf Schriftgruppen, Schrifttypen, Schriftmischungen und Satzarten ein. Sie lernen typografische Entwurfstechniken und Schriftgestaltung im manuellen wie auch im Hinblick auf den Umgang mit der EDV kennen.

Die Erstellung von Schriftzeichnungen geschieht in herkömmlicher Zeichentechnik, aber auch mit Hilfe der Ein- bzw. Ausgabegeräte des Computers. Die Handlungseinheit wird begleitend gerätebezogen unterrichtet. Die Fachschülerinnen und Fachschüler werden dadurch befähigt, den Computer zur Lösung berufsspezifischer Aufgaben einzusetzen.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1 Geschichte der Schrift erläutern	15		45
	2 Grundlagen Typografie anwenden	25		45
	3 Schriftzeichnen und Schriftschreiben durchführen	20	60	45
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
Schuljahr 2	4 Typografische Regeln erläutern	10		47
	5 Typografische Entwurfstechniken durchführen	20		47
	6 Schriftgestaltung entwickeln	30	60	47
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
			160	

	Schuljahr 1	Zeitrichtwert
1	Geschichte der Schrift erläutern	15
1.1	Schriftentwicklung erklären	Vom Felsbild zum Alphabet
1.2	Schriften klassifizieren	Antiqua Serifenbetonte Linear-Antiqua Serifenlose Linear-Antiqua Antiqua-Varianten Schreibschriften Gebrochene Schriften
2	Grundlagen der Typografie anwenden	25
2.1	Grundbegriffe der Typografie erklären	Anatomie der Buchstaben Spationierung
2.2	Typografische Gestaltungs- und Gliederungsmittel erklären	Schriftauswahl/Anmutung Satzarten Abstände Schriftmischung Mittel der typografischen Auszeichnung Typografisches Raster
2.3	Typografische Gestaltung anwenden	Schrift auf mehrdimensionalen Objekten bzw. Werbemitteln
2.4	Typografie im Umfeld bewerten	Typografie im öffentlichen Raum
3	Schriftzeichnen und Schriftschreiben durchführen	20
3.1	Schrift zeichnen	Gesetzmäßigkeiten von Buchstabenrastern, Hilfslinienaufbau
3.2	Schrift schreiben	Kalligrafie mit verschiedenen Werkzeugen, Inhalt-Form-Bezug schaffen

	Schuljahr 2	Zeitrictwert
4	Typografische Regeln erläutern	10
4.1	Regeln der Typografie anwenden	Mikrotypografie / Detailtypografie Zahlen- und Ziffernsatz Satzzeichen Leerräume
4.2	Regeln guter Lesbarkeit beurteilen	Versalsatz Gemischter Satz Schriftgrade Abstände Blickführung
5	Typografische Entwurfstechniken durchführen	20
5.1	Manuelle Entwurfstechniken anwenden	Scribbeln von Textanordnungen
5.2	Entwurfstechniken am Computer durchführen	Einsatz von Grafik- und Layoutprogrammen
5.3	Möglichkeiten und Grenzen der Schriftbearbeitung am Computer beschreiben	Schriftqualität Schriftmodifizierung
6	Schriftgestaltung entwickeln	30
6.1	Zeichen und Schrift entwickeln	Buchstaben- und Wortmarken
6.2	Typografische Gestaltungen unter Gesichtspunkten des Corporate Design entwerfen	Durchgestaltung verschiedener Werbemittel

Fachschule für Gestaltung

Gestaltung

Schuljahr 1 und 2

**Fachrichtung Farbtechnik und Raum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verstehen Gestaltung als die Fähigkeit die Erscheinungsform eines Gegenstandes zu beeinflussen. Der Gegenstand der Gestaltung ist hier die Architektur sowie die Gestaltung von Objekten allgemein. Durch das Einarbeiten von Merkmalen zur formalen Erkennung von architektonischen und objektbezogenen Zuständen denken sie in ästhetischen Kategorien. Sie sind in der Lage die Gestaltungselemente Form, Material und Farbe bewusst einzusetzen und verfügen über die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erarbeitung von Entwurfskonzepten.

Durch die Analyse von Farbkonzeptionen historischer und moderner Architektur sowie von gestalteten Objekten wie Fahrzeugen, Schildern und Werbeanlagen haben die Fachschülerinnen und Fachschüler zusätzliche Sicherheit bei der Festlegung eines Gestaltungsthemas. Sie sind in der Lage, eigene Farbkonzeptionen im Spannungsfeld zwischen dem Zeitgeist, Kundenbedürfnissen und den Erfordernissen eines Objektes zu entwickeln.

b) Allgemeine Hinweise

Dem Fach Gestaltung kommt als Grundlagenfach in beiden Schuljahren eine zentrale Bedeutung zu. Es bringt die Fachschülerinnen und Fachschüler aus dem Berufsfeld Farbe auf einen gemeinsamen Wissenstand.

In Schuljahr 1 lernen sie im breiten Umfang den theoretischen Unterbau für den Umgang mit Formen, Materialien und Farben. Durch die Kenntnis der Gestaltungstheorien werden sie in die Lage versetzt, im Schuljahr 2 Gestaltungsregeln für Fassaden-, Innenraum- und Objektgestaltung neben ästhetischen Gesichtspunkten auch nach weiteren berufsbezogenen Problemstellungen praxisgerecht anzuwenden.

Ein analytisches Arbeitsvorgehen schult das ästhetische Empfinden der Fachschülerinnen und Fachschüler und ermöglicht eine professionell-objektive Arbeitshaltung zwischen einem Kundenauftrag und dem Kontext eines Objektes jenseits des persönlichen Geschmacks.

Der Unterricht im Fach Gestaltung findet in enger Koordination mit den Fächern Entwurf, Kunstgeschichte, Werktechnik und der Gestalterarbeit statt. Die erlernten Inhalte der Gestaltungstheorie werden zeitgleich in praktischen Entwurfsübungen kreativ angewandt und eine Umsetzung in gestalterisch-handwerkliches Handeln wird dadurch zugänglich gemacht.

Exkursionen, Werkbetrachtungen medial oder vor Ort, Ausstellungsbesuche, Handhabung von Archiven und Bibliotheken, Referate und Gestalterarbeiten sind wichtige Hilfsmittel, diese Ziele zu erreichen.

Zur Berücksichtigung berufsgruppenspezifischer Anforderungen sind aus den in der Lehrplanübersicht ausgewiesenen Wahlthemen die entsprechenden Handlungseinheiten auszuwählen.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1 Grundlagen der Ästhetik analysieren	15		53
	2 Gestaltungsmittel Form, Material und Farbe analysieren und untersuchen	25		53
	3 Natur- und verhaltenswissenschaftliche Grundlagen der Farbenlehre darstellen	20	60	54
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
Schuljahr 2	4 Gestaltungskonzepte analysieren	20		55
	<i>Wahlthemen*</i>			
	5 Grundlagen der Farbgestaltung im Innenraum erarbeiten	20		55
	6 Grundlagen der Farbgestaltung im Außenraum erarbeiten	20		55
	7 Grundlagen der Gestaltung in der Werbung und an Objekten erarbeiten	20	60	56
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
				160

* Aus den Handlungseinheiten 5 bis 7 müssen zwei Wahlthemen ausgewählt werden.

	Schuljahr 1	Zeitrichtwert
1	Grundlagen der Ästhetik analysieren	15
1.1	Grundsätze der Ästhetik aufzeigen	Sinneswahrnehmung Unterscheidung von Kunst/Design/Kunsthandwerk/Handwerk
1.2	Traditionelle Gestaltungsgrundsätze anwenden	Kontrast- und Harmonielehre Proportionslehren
1.3	Grundlagen der visuellen Kommunikation beschreiben und Gesetzmäßigkeiten für die Gestaltung ableiten	Visuelle Kommunikation Lehre von den Zeichen (Semiotik) Gestaltgesetze
1.4	Gestaltung bewerten	Objektive Kriterien Gestaltswert Gebrauchswert Gefühlswert
2	Gestaltungsmittel Form, Material und Farbe analysieren und untersuchen	25
2.1	Grundbegriffe der Formenlehre erklären und Grundsätze der Gestaltung mit Formen anwenden	Punkt, Linie, Fläche, Körper, Raum Formkontraste/-harmonien Formordnung, Formqualität Formverwirklichung Wechselwirkung Form und Farbe
2.2	Grundbegriffe der Materiallehre erklären und Grundsätze der Gestaltung mit Materialien durchführen	Struktur, Textur, Faktur Materialkontraste/-harmonien Materialeigenschaften Verarbeitung Wechselwirkung Material und Farbe
2.3	Grundbegriffe der Farbenlehre erklären und Grundsätze der Gestaltung mit Farben anwenden	Farbkontraste/-harmonien Farbstimmungen
2.4	Farbbegriffe unterscheiden	Farbparameter Farbton, Helligkeit, Sättigung Prinzipien der additiven und subtraktiven Farbmischung
2.5	Farbordnungen erläutern	Historische Farbordnungen Farbkörper, Farbräume Aktuelle Farbkollektionen

3	Natur- und verhaltenswissenschaftliche Grundlagen der Farbenlehre darstellen	20
3.1	Physikalische und chemische Aspekte der Farbenlehre beschreiben und erläutern	Additive und subtraktive Farbmischung Lichtbrechung/Lichtspektrum Reflexion, Remission, Absorption Glanzgrad Farbmetrik Wechselwirkung Licht und Farbe Metamerie Farbmittel, Farbstoffe Pigmentmischung
3.2	Psychologische und physiologische Aspekte der Farbenlehre darstellen	Aufbau Auge, Sehvorgang Hell-Dunkelsehen, Farbsehen Synästhesie Farbcharaktere Assoziative Beeinflussung Symbolische Bedeutung

Schuljahr 2

Zeitrichtwert

4 Gestaltungskonzepte analysieren 20

- | | | |
|-----|--|---|
| 4.1 | Gestaltungskonzeptionen vergleichen | Konzeptioneller Aufbau von Gestaltungen
Designobjekte
Architektur |
| 4.2 | Gründe für die Verwendung von Farbe erklären | Repräsentation
Kommunikation, Information
Dekoration
Freie Artikulation
Objekt- Nutzungsbezug
Stil, Zeitgeist, Mode
Tradition und Ort |
| 4.3 | Grundprinzipien von Farbkonzeptionen unterscheiden | Monochromie, Polychromie
Materialtonigkeit |
| 4.4 | Gestaltungen analysieren und Ergebnisse auswerten | Farb-, Form- und Materialanalysen |

*Wahlthemen***5 Grundlagen der Farbgestaltung im Innenraum erarbeiten 20**

- | | | |
|-----|---|--|
| 5.1 | Raumbildende Elemente beschreiben und analysieren | Boden, Wand, Decke
Öffnungen
Übergänge, Anschlüsse
Objekte des technischen Ausbaus |
| 5.2 | Wohnformen beschreiben | Bautypologie Wohnhäuser
Entwicklung von Wohnformen |
| 5.3 | Zusammenhang von Farbfunktion und Farbkonzeption im Innenraum beschreiben | Optische Raumveränderungen durch Farbe, Material und Form
Raumatmosphäre
Orientierungssysteme
Farbe am Arbeitsplatz
Farbe und Gesundheit |
| 5.4 | Zusammenhang von Wohnstil, Materialien und Farbigkeit untersuchen | Trend, Mode
Wohnwelten
Milieu, Geschmack |

6	Grundlagen der Farbgestaltung im Außenraum erarbeiten	20
6.1	Elemente eines Gebäudes beschreiben und analysieren	<ul style="list-style-type: none"> Sockel, Wand, Dach Öffnungen, Vor- und Rücksprünge Übergänge, Anschlüsse Objekte des technischen Ausbaus Gliederungen, Proportionen
6.2	Elemente eines Stadtbildes sowie Gestaltungsziele beschreiben und analysieren	<ul style="list-style-type: none"> Gebäudetypen, Nutzungen Wege, Straßen, Plätze Topografie Historische Entwicklung, Gestaltungstraditionen Stadtbildprägende Besonderheiten
6.3	Gestaltungstraditionen untersuchen	<ul style="list-style-type: none"> Interpretation, Hervorhebung, Anpassung Einheit und Vielfalt Kontinuität und Wandel Das Allgemeine und das Besondere
6.4	Regeln für die farbige Gestaltung von Fassaden und Stadträumen beschreiben und Gestaltungsempfehlungen aufstellen	<ul style="list-style-type: none"> Farb-Form-Materialbezüge Grundprinzipien der Farbwahl Historische Farbigkeit Semantische Bedeutung Bauverwaltungstechnische Rahmenbedingungen Farbleitplanung Architektur und Werbung
7	Grundlagen der Gestaltung in der Werbung und an Objekten erarbeiten	20
7.1	Elemente der werblichen Erscheinungsbilder beschreiben, analysieren und anwenden	<ul style="list-style-type: none"> Corporate Identity Corporate Design Corporate Behaviour
7.2	Regeln für die Gestaltung von Objekten und mobilen Werbeträgern beschreiben und anwenden	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenhang von Farbe, Form, Material und Licht Kundenaufträge und Firmenfarben
7.3	Gestaltungskonzepte für Werbungen an Objekten und mobilen Werbeträgern analysieren	<ul style="list-style-type: none"> Produktgestaltung Fahrzeuggestaltung Lichtwerbung Farbcodizes Hausfarben

Fachschule für Gestaltung

Entwurf

Schuljahr 1 und 2

**Fachrichtung Farbtechnik und Raum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler sind in der Lage, einfache und komplexe Entwurfsaufgaben in Farbe, Form und Material zu gestalten. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der Farbpsychologie, die den sozialen, kulturellen und berufsbezogenen Kontext vereint. Die Fachschülerinnen und Fachschüler besitzen die Fähigkeit Moodboards, Farb- und Materialpläne sowie kreative Gestaltungen nach Fläche, Material und Farbe zu entwickeln und zu präsentieren. Sie können Proportionen, Ordnungssysteme, Gestaltungsraster und Flächengliederungen gekonnt für gestalterische Aufgaben planen und anwenden. Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über die Kompetenz und Kenntnisse, Erscheinungsbilder nach Corporate Design zu entwickeln, darzustellen und zu präsentieren.

b) Allgemeine Hinweise

Die Fachschülerinnen und Fachschüler lernen im Fach Entwurf mit den Gestaltungsmitteln Form, Material und Farbe umzugehen und diese anzuwenden. Die Kenntnis von Farb- und Form- und Materialkontrasten, Farbsystemen, Harmonie- und Proportionslehre bilden hierfür die wesentliche Voraussetzung. Schwerpunkt des Faches ist die Anwendung der jeweiligen Disziplinen an Übungsbeispielen.

Der Unterricht im Fach Entwurf kann projektbezogen abgestimmt werden mit den Fächern Gestaltung, Informationstechnik, Typografie und Werktechnik.

Für das Fach Werktechnik werden die Grundlagen zur kreativen Oberflächengestaltung gelegt. Fächerübergreifend zum Fach Informationstechnik können bestimmte Aufgaben am Bildschirm mit Grafikprogrammen bearbeitet werden. Zur Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse aus den Fächern Gestaltung und Typografie werden Farb- und Formkonzeptionen für Architekturobjekte, Stadtbilder, Innenräume, Printmedien, Fahrzeuge, Werbeanlagen und Messestände erarbeitet.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler werden systematisch an die Lösung von Entwurfsaufgaben herangeführt. Sie müssen funktionelle, technologische und wirtschaftliche Zusammenhänge erkennen und dabei Marketing-Aspekte mit berücksichtigen. Durch das Einüben und Darstellen von Entwurfsschriften, Dokumentationen, Analysen, Skizzen, Material- und Farbcollagen, Moodboards und Präsentationen erhalten die Fachschülerinnen und Fachschüler Sicherheit bei der Entwurfsentwicklung und Bearbeitung des Gestaltungsthemas.

Ziel ist es, dass die Fachschülerinnen und Fachschüler während ihrer späteren beruflichen Tätigkeit neue gestalterische und technische Entwicklungen erkennen, selbstständig Erkenntnisse bilden und gültige Lösungen entwickeln.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1 Mit Formen entwerfen	40		61
	2 Mit Materialien entwerfen	20		61
	3 Mit Farben entwerfen	60	120	61
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		40	
Schuljahr 2	4 Erscheinungsbilder entwerfen		60	63
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
			240	

	Schuljahr 1	Zeitrichtwert
1	Mit Formen entwerfen	40
1.1	Gestaltungselemente anwenden	Grundlagen der Gestaltung Grundelemente: Punkt, Linie, Fläche Schraffur, Textur, Struktur
1.2	Formen und Ornamente nach System anordnen	Ordnungssysteme Strukturen und Formbeziehungen Formkontraste Raster
1.3	Flächengliederungen erstellen	Proportionen Kreative Gestaltung von Oberflächen: Rhythmik, Dynamik, Statik Gestaltungsraster anhand von Projekten
2	Mit Materialien entwerfen	20
2.1	Material- und Formbeziehungen anwenden	Materialkontraste Materialcollagen Moodboard Farb- und Werkstoffpläne Materialien im öffentlichen Raum und in werblichen Anwendungen
3	Mit Farben entwerfen	60
3.1	Farbkonzepte entwickeln	Farbkreis und Gesetzmäßigkeiten Unterscheidungsmerkmale von Farben Farbkontraste, Farbharmonien Farbpläne, Farbordnungen, Farbsysteme Moodboard
3.2	Grundlagen der Farbsymbolik anwenden	Zusammenhang von Form, Funktion und Ästhetik
3.3	Farbwirkungen anwenden	Optische, physiologische und psychologische Wirkungen von Farben Farbgebung im sozialen, kulturellen und berufsbezogenen Kontext Bedeutungen von Farbe

	Schuljahr 2	Zeitrichtwert
4	Erscheinungsbilder entwerfen	60
4.1	Erscheinungsbilder entwickeln	Konzeptionelle Vorüberlegungen, Skizze, Vorentwurf, Entwurf, Ausführungsplanung Corporate Identity Corporate Design Corporate Colour Corporate Typography Corporate Behaviour USP (Unique Selling Proposition)
4.2	Erscheinungsbilder darstellen	Darstellungstechniken von der Skizze, Scribble, Freihandzeichnung, Vorentwurf, Entwurf, Reinzeichnung bis zur computer-gestützten Gestaltung Layout Grundlagen der Perspektive und Projektion Freihandzeichnungen von Objekten Schattierungen
4.3	Erscheinungsbilder präsentieren	Bestandsaufnahme von der Mappe (Print) bis zur digitalen Präsentation Online / offline Projektdokumentation: manuell und computergestützt Zwischen- und Ergebnispräsentation

Fachschule für Gestaltung

Werktechnik

Schuljahr 1 und 2

**Fachrichtung Farbtechnik und Raum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler sind in der Lage, Applikations-Werkstoffe kritisch zu beurteilen, entsprechend den Anforderungen auszuwählen und sie ihren Eigenschaften gemäß einzusetzen. Wichtig sind hierbei insbesondere auch Aspekte des Umwelt- und Gesundheitsschutzes. Anhand von Gestaltungsentwürfen werden von den Fachschülerinnen und Fachschülern Techniken zur Oberflächengestaltung ausgewählt und weiterentwickelt. Sie vergleichen verschiedene Werkstoffe und analysieren die Vor- und Nachteile für bestimmte Einsatzgebiete. Neue Entwicklungen werden von den Fachschülerinnen und Fachschülern bewertet und mit bestehenden Systemen verglichen. Sie besitzen die Fähigkeit Applikationsverfahren anwendungstechnisch, ökonomisch und gestalterisch zu bewerten und praktisch anzuwenden.

b) Allgemeine Hinweise

Im Fach Werktechnik können Grundkenntnisse über Werkzeuge und Standardwerktechniken vorausgesetzt werden. Durch Kurzwiederholungen des je nach Vorbildung unterschiedlichen Wissenstandes und Berufes der Fachschülerinnen und Fachschüler ist eine gemeinsame Basis zu festigen. Die Reihenfolge der Werktechniken ist von den Lehrerinnen und Lehrern frei wählbar.

In einer fächerübergreifenden und -verbindenden Zusammenarbeit sollte selbständig auf Entwürfe aus den Unterrichten der gestaltenden Fächer zurückgegriffen werden. Die Koordination aus Handlungseinheiten der Werktechnik und der Gestaltungs- und Entwurfsfächer fördert bei den Fachschülerinnen und Fachschülern das Denken und Handeln in ganzheitlichen Zusammenhängen und verstärkt die Realitätsnähe zum Beruf.

Ein kooperativer, ganzheitlicher Unterricht wird sich in folgende Arbeitsschritte gliedern lassen:

1. Gestaltungsaufgabe
2. Entwurfsarbeit
3. Ausführung in Werktechniken
4. Präsentation und Reflexion

Fächerverbindende Themen sind im Berufsbild und Lehrplan für die oben genannten Fächer enthalten. Vorherige Absprachen der Lehrkräfte erleichtern dabei die organisatorische Durchführung. Die Fachschülerinnen und Fachschüler werden einerseits in die Lage versetzt, den hohen technischen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden, als auch andererseits die anzustrebende ästhetische Qualität mit adäquaten Mitteln realisieren zu können.

Die Einbindung von Exkursionen, externen Fachreferenten und Firmenseminaren sind anzustreben und gewährleisten den aktuellen Marktbezug.

Zur Berücksichtigung berufsgruppenspezifischer Anforderungen sind aus den in der Lehrplanübersicht ausgewiesenen Wahlthemen die entsprechenden Handlungseinheiten auszuwählen.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1 Vorschriften zur Unfallverhütung, zum Umweltschutz und zur Arbeitsplatzorganisation anwenden	10		69
	2 Grundlagen der Mischungen und Prüfungen von Farben anwenden	10		69
	3 Standardwerktechniken I anwenden	40		69
	4 Berufstypische Werktechniken - Schwerpunkt Maler und Lackierer anwenden	60		70
	5 Berufstypische Werktechniken - Schwerpunkt Fahrzeuglackierer anwenden	60		70
	6 Berufstypische Werktechniken - Schwerpunkt Schilder- und Lichtreklamehersteller anwenden	60	120	71
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung			40
Schuljahr 2	7 Standardwerktechniken II anwenden	40		73
	8 Kreative und experimentelle Techniken entwickeln und ausführen	40		73
	9 Drucktechniken ausführen	40		73
	10 Projektarbeiten durchführen	40	120	74
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung			40

	Schuljahr 1	Zeitrichtwert
1	Vorschriften zur Unfallverhütung, zum Umweltschutz und zur Arbeitsplatzorganisation anwenden	10
1.1	Unfallverhütungsvorschriften im Werkstattbereich anwenden	Betriebssicherheitsverordnung BGV-Vorschriften Umweltgerechte Reinigung, Lagerung und Entsorgung Betriebliches Abfallmanagement Grundsätze zur Abfallvermeidung, -verwertung, -entsorgung
1.2	Den Arbeitsplatz organisieren	Planung und Organisation von Werkstatt und Arbeitsplatz
1.3	Berufstypische Anlagen, Geräte und Werkzeuge anwenden	Bedienung der Anlagen Spritzsysteme Lackier- und Trockenanlagen Atemschutzgeräte Pistolenreinigungsgeräte Strahlgeräte Hochdruckreiniger
2	Grundlagen der Mischungen und Prüfungen von Farben anwenden	10
2.1	Farbproben anlegen	Verschiedene Applikationsverfahren Nass- und Trockenprüfung
2.2	Mischsysteme beherrschen	Manuelles und digitales Wiegen
2.3	Metamerien beurteilen	Beurteilung von Farbtönen unter verschiedenen Lichtquellen Tages- und Kunstlicht
3	Standardwerktechniken I anwenden	40
3.1	Standardtechniken und -werkstoffsysteme anwenden	Entschichtungstechniken Reinigungstechniken Reparaturtechniken Formgebende Techniken Techniken der spanenden und spanlosen Bearbeitung Beschichtungstechniken Beklebe-/ Folientechniken Poliertechniken
3.2	Schutzbeschichtungen durchführen	Metallische Untergründe Nichtmetallische Untergründe

3.3	Strahltechniken auf verschiedenen Untergründen anwenden	Techniken auf verschiedenen Untergründen Einsatzbereiche verschiedener Strahlmittel	
4	Berufstypische Werktechniken - Schwerpunkt Maler und Lackierer anwenden		60
4.1	Befunderstellungen durchführen	Schadensfeststellung Analyse Dokumentation	
4.2	Untergründe herstellen und Instandhaltungsarbeiten durchführen	Spachtel-, Putz- und Glätteaufgaben	
4.3	Raumgestaltungen mit Decken-, Wand- und Bodenbelägen erstellen	Tapezierung Parkettierung Schichtwerkstoffe	
4.4	Beschichtungen, Applikation, Bekleidungen, Beläge und Dekorationen durchführen	Alterungsästhetik Historische Gegebenheiten Ökologische und ökonomische Anforderungen	
4.5	Dekorationstechniken, Ornamente, Formen, Schriften und Werbezeichen übertragen	Moderne und historische Übertragungstechniken	
4.6	Spezifische Schutzmaßnahmen an Bauten unterscheiden	Instandhaltung von Bereichen durch Mikroorganismen und Schädlinge Brand- und Schadstoffsanierungen Dämm- und Energieeinspararbeiten	
5	Berufstypische Werktechniken - Schwerpunkt Fahrzeuglackierer anwenden		60
5.1	Karosserie- und Fahrzeugspezifische Informationen beschaffen und analysieren	Bau- und Reparaturanleitung der Hersteller	
5.2	Mess-, Rückform- und Prüftechniken anwenden	Elektrik, Elektronik Personenschutzsysteme Ein- und Ausbau von Bauteilen	
5.3	Aus-, Ein- und Umbau sowie Nachrüstarbeiten an Fahrzeugen durchführen	Bauteile Baugruppen Aggregate Fahrzeugverglasung Verkehrs- und Betriebssicherheit	

5.4	Arbeitsverfahren für die Bearbeitung von Untergründen anwenden	Arbeitsmittel Ausrüstungen Reinigungsarbeiten Entschichtungsarbeiten Strahl- und Korrosionsschutzarbeiten
5.5	Reparaturen zur Vorbereitung der Lackierung von Fahrzeugen und Karosserien ausführen	Schadensbeurteilung Prozessschritte Ausbeultechniken Trenn- und Fügeverfahren
5.6	Instandhaltungsarbeiten von Untergründen und Oberflächen ausführen	Vorbereitung der Lackierung
5.7	Lackier- und Applikationsverfahren ausführen	Beschichtungssysteme Trocknungsverfahren Restaurierung
5.8	Maßnahmen zur Pflege, Wartung und Konservierung von Fahrzeugen durchführen	Aufbereitung und Versiegelung

6 Berufstypische Werktechniken - Schwerpunkt Schilder- und Lichtreklamehersteller anwenden 60

6.1	Auftragsabwicklung durchführen	Kundenberatung Qualitätsmanagement Datenschutz Kommunikationstechnik
6.2	Arbeitspläne deuten und erstellen, sowie behördliche Genehmigungsverfahren einleiten	Skizzen, Entwurfs- oder Konstruktionszeichnungen Schaltpläne Aufrisszeichnungen Genehmigungserfordernisse für Kommunikationsanlagen
6.3	Fertigungs- und Montagetechnik anwenden	Untergrundarten Montage Befestigungstechniken Normen Anerkannte Regeln der Technik Schneide-, Füge-, und Verbindungstechniken

6.4	Beleuchtete sowie unbeleuchtete Kommunikations- und Werbeanlagen herstellen	Statische und mobile Werbeträger Montage von Werbeanlagen Werk- und Hilfsstoffe Beschriftungen Elektronische Werbe- und Informationssysteme Schilderanlagen innen / außen Messe- und Ausstellungsstände Orientierungs- und Leitsysteme
6.5	Druck- und Beschichtungstechniken durchführen	Sieb- und/ oder Digitaldruck
6.6	Kommunikationsmittel und Werbeanlagen montieren, warten und demontieren	Entsorgungskonzepte Sanierungskonzepte Fehler, Störungen, Lösungen

		Schuljahr 2	Zeitrichtwert
7	Standardwerktechniken II anwenden		40
7.1	Imitationstechniken anwenden	Maserieren Marmorieren Steinmalerei Graumalerei	
7.2	Techniken mit Blattmetallaufgaben anwenden	Traditionelle und moderne Umsetzungen	
7.3	Techniken der Denkmalpflege ausführen	Freie Pinselschriften Befunderstellung	
8	Kreative und experimentelle Techniken entwickeln und ausführen		40
8.1	Kreative Techniken entwickeln und ausführen	Mischtechniken Effekttechniken Lacktechniken Imitationstechniken Ätztechniken Abformtechniken	
8.2	Experimentelle Techniken mit neuen Werkstoffen entwickeln und ausführen	Experimentelle Strukturen Variationen von Untergründen und Beschichtungsmaterial Neue Werkstoffe	
9	Drucktechniken ausführen		40
9.1	Siebdruckarbeiten ausführen	Siebdruckmaterialien, -werkzeuge, -geräte Gewebearten und Siebe Schablonen, Folien, Filme, Vorlagen Druckarbeiten auf verschiedenen Untergründen Präsentation	
9.2	Digitaldruckarbeiten ausführen	Digitale Vorlagen Einrichten des Plotters Bildgrößen Reinigung und Pflege des Plotters	

10	Projektarbeiten durchführen	40
10.1	Projektbezogene Techniken durchführen	Entwurfsumsetzung für verschiedene Anwendungsbereiche
10.2	Arbeitsergebnisse ausstellungsgerecht präsentieren	Aufbau der Projektergebnisse Präsentation und Dokumentation der Projektarbeit

Fachschule für Gestaltung

Kalkulation

Schuljahr 1 und 2

**Fachrichtung Farbtechnik und Raum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten in der Erfassung, Berechnung und Auswertung von Daten zur Planung und Kontrolle betrieblicher Vorgänge. Außerdem besitzen sie die Fähigkeit, wichtige Vorschriften des Werkvertragsrechts zu beschreiben und auf einfache Problemstellungen anzuwenden.

Insbesondere sind sie in der Lage, Kosten und Preise für grundlegende berufsbezogene Leistungen zu ermitteln, Vorgabezeiten für Aufträge zu planen und Nachkalkulationen für konkrete Aufträge durchzuführen. Außerdem besitzen die Fachschülerinnen und Fachschüler exemplarische Kenntnisse in der Kostenanalyse und Ergebnisplanung von Handwerksunternehmen auf der Basis der Deckungsbeitragsrechnung.

Im Rahmen des Urlaubskassenverfahrens für das Maler- und Lackierhandwerk verfügen sie über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um die wichtigsten Formulare anzuwenden. Branchenspezifische EDV-Programme stellen den unmittelbaren Bezug zur Praxis her.

b) Allgemeine Hinweise

Das Fach Kalkulation hat bei der Planung, Abwicklung und Abrechnung von Aufträgen eine zentrale Funktion. Außerdem schafft es wichtige Voraussetzungen für die kaufmännische Führung eines Handwerksunternehmens. In Schuljahr 2 erhalten die Fachschülerinnen und Fachschülern grundlegende Einsichten in das unternehmerisch-entscheidungsorientierte Denken. Außerdem werden Kenntnisse des Faches Technische Mathematik angewandt.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1 Grundlegende Berechnungen durchführen	8		79
	2 Zusammenhänge der betrieblichen Kostenrechnung darstellen und Kosten ermitteln	15		79
	3 Kosten und Preise für Angebote bestimmen	25		79
	4 Rechtliche Probleme der Auftragsabwicklung erläutern und Lösungswege aufzeigen	12	60	80
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
Schuljahr 2	5 Preise und Vorgabezeiten ermitteln und Maßnahmen der Auftragsabwicklung exemplarisch anwenden	34		81
	6 Deckungsbeitragsrechnungen durchführen	18		81
	7 Urlaubskassenverfahren im Maler- und Lackiererhandwerk anwenden	8	60	82
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
			160	

	Schuljahr 1	Zeitrichtwert
1	Grundlegende Berechnungen durchführen	8
1.1	Materialbedarf für einzelne Aufträge ermitteln	Umrechnung Liter/Kilogramm Literpreis – Kilogrammpreis
1.2	Grund- und Rüstkosten unterscheiden und die Kosten je Einheit bestimmen	Rüstkosten in Abhängigkeit von der Auftragsgröße
1.3	Technische Berechnungen vornehmen	Mischungsrechnen Strompreisberechnungen
2	Zusammenhänge der betrieblichen Kostenrechnung darstellen und Kosten ermitteln	15
2.1	Aufgaben der Kostenrechnung beschreiben	Kostenartenrechnung Kostenstellenrechnung Kostenträgerrechnung
2.2	Grundbegriffe der Kostenrechnung abgrenzen	Aufwand-Kosten Ertrag-Leistung Einzelkosten – Gemeinkosten
2.3	Die Bedeutung der Kostenartenrechnung als Basis jeder Kostenrechnung erläutern	Kostenarten Kalkulatorische Kosten
2.4	Die Bedeutung der Kostenstellenrechnung als Voraussetzung für die Gemeinkostenermittlung erklären	Kostenstelle Betriebsabrechnungsbogen Lohnabhängige Gemeinkosten Lohnzusatzkosten
2.5	Maschinen- und Gerätekostenberechnungen durchführen	Fixe und variable Kosten Mindestnutzung Platzkostenrechnung
3	Kosten und Preise für Angebote bestimmen	25
3.1	Bestimmungsgrößen der Preisbildung anwenden	Lohnmalnehmer Werkstoffmalnehmer Materialkosten Lohnkosten
3.2	Kostenpreise für Beschichtungen ermitteln	Mineralische Untergründe Holz Metall Kunststoff

3.3	Nachkalkulationen für konkrete Aufträge durchführen	Lohn- und Materialkosten Betriebsleistung Gewinn/Verlust Wertschöpfung Deckungsbeitrag	
4	Rechtliche Probleme der Auftragsabwicklung erläutern und Lösungswege aufzeigen		12
4.1	Rechte und Pflichten der Vertragspartner während der Ausführung beschreiben	Bürgerliches Gesetzbuch/ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B Leistung und Vergütung Hinweispflicht Kündigungsmöglichkeiten Stundenlohnarbeiten Abnahme	
4.2	Rechte und Pflichten nach der Ausführung darstellen	Haftung und Gewährleistung Zahlung Sicherheitsleistungen	
4.3	Die Bedeutung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschreiben	VOB/B und VOB/C Betriebsindividuelle, branchenspezifische allgemeine Geschäftsbedingungen	
4.4	Chancen und Risiken beim Einsatz von Nachunternehmern und Zeitarbeitern aufzeigen	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz Haftungsprobleme Nachunternehmervertrag	

		Schuljahr 2	Zeitrichtwert
5	Preise und Vorgabezeiten ermitteln und Maßnahmen der Auftragsabwicklung exemplarisch anwenden		34
5.1	Rückkalkulationen durchführen	Marktpreis Minutenleistung Stundenleistung Preisuntergrenzen	
5.2	Vorgabezeiten für Aufträge berechnen	Wertschöpfung Stundenverrechnungssatz Sollstunden Mindestbetriebsleistung	
5.3	Maßnahmen der Auftragsabwicklung berufsbezogen anwenden	Massenermittlung Vorschriften nach dem deutschen Institut für Normung Preisberechnung Projektüberwachung Ablaufplanung Formulare	
5.4	Angebote und Rechnungen mit Branchenprogrammen erstellen	Stammdaten Leistungsdaten Schadensaufnahme Kosten Angebotspreise Rechnungsstellung	
6	Deckungsbeitragsrechnungen durchführen		18
6.1	Grundzüge der Deckungsbeitragsrechnung verstehen	Leistungsabhängige Kosten Zeitabhängige Kosten	
6.2	Deckungsbeitragsrechnungen für Musterbetriebe durchführen	Produktive Stunden pro Jahr Leistungsabhängige Kosten Zeitabhängige Kosten Gewinnschwellenanalyse Kapazitätsänderungen und Betriebsergebnis Kalkulationsuntergrenzen	
6.3	Kennwerte berechnen und die Bedeutung für den Betrieb analysieren	Leistungskennzahlen Rentabilität	

7	Urlaubskassenverfahren im Maler- und Lackiererhandwerk anwenden	8
7.1	Rechtliche Grundlagen benennen	Bundesurlaubsgesetz Rahmentarifvertrag
7.2	Urlaubskassenformulare anwenden	Monatliche Meldung Lohnnachweiskarte

Fachschule für Gestaltung

Anwendungstechnik

Schuljahr 1 und 2

**Fachrichtung Farbtechnik und Raum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler sind in der Lage, Untergründe zu analysieren und die beschichtungsrelevanten Eigenschaften zu beurteilen. Sie besitzen die Fähigkeit die Vor- und Nachteile der einzelnen Oberflächenbehandlungssysteme zu vergleichen, zu beurteilen und für die jeweiligen Einsatzgebiete auszuwählen. Dabei werden alle Einflussfaktoren wie Untergrundeigenschaften, Bewitterung, mechanische und chemische Belastung in die Betrachtungen mit einbezogen. Weiterhin sind sie im Stande, Beschichtungssysteme, Belags- und Druckwerkstoffe hinsichtlich der Aspekte Arbeitssicherheit, Ökologie und Nachhaltigkeit einzuschätzen. Die Fachschülerinnen und Fachschüler besitzen die Kenntnisse und die Fähigkeit Maschinen und Geräte unter Berücksichtigung technischer, ökologischer und ökonomischer Aspekte einzusetzen.

b) Allgemeine Hinweise

Die fortschreitende Entwicklung der Technik erfordert, dass sich die im Fach Anwendungstechnik benötigten Kenntnisse ständig ändern. Es muss Aufgabe der Fachschule sein, das anfangs meist unterschiedliche Vorwissen anzugleichen und dann weiterzuführen. Im Vordergrund steht jeweils eine ganzheitliche und wissenschaftliche Betrachtung von Oberflächenbehandlungsmethoden.

Der Unterricht im Fach Anwendungstechnik findet in enger Koordination mit den Fächern Werkstofftechnologie, Werktechnik und Gestaltung statt. Die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse werden im Fach Kalkulation direkt übernommen und angewandt.

Das Fach Anwendungstechnik führt im Schuljahr 2 den im Schuljahr 1 begonnenen Erwerb von Kenntnissen über verschiedene Untergründe und die darauf anzuwendenden Arbeitsverfahren fort. Hinzu kommt, dass dieses Wissen verstärkt integrativ anhand von Fallbeispielen und Projekten angewandt wird.

Zur Berücksichtigung berufsgruppenspezifischer Anforderungen sind aus den in der Lehrplanübersicht ausgewiesenen Wahlthemen die entsprechenden Handlungseinheiten auszuwählen.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
Schuljahr 1	1 Oberflächenbehandlung von Holzuntergründen planen	20		87
	2 Oberflächenbehandlung metallischer Untergründe planen	20		87
	3 Oberflächenbehandlung mineralischer Untergründe planen	20		87
	4 Oberflächenbehandlung von Kunststoffen planen	20		88
	5 Maßnahmen zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Qualitätssicherung ableiten	10		88
	6 Geräte und Maschinen auswählen	20	90	88
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		30	
Schuljahr 2	7 Betriebliche Projektabläufe planen und dokumentieren	15		89
	8 Sanierungs- und Schutzmaßnahmen für den Bautenbereich entwickeln und planen	45		89
	9 Instandsetzung und Beschichtung bei Fahrzeugen planen	45		90
	10 Herstellung von Schildern und Lichtreklame planen	45	60	91
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	

		Schuljahr 1	Zeitrichtwert
1	Oberflächenbehandlung von Holzuntergründen planen		20
1.1	Holz als Werkstoff beurteilen und auf beschichtungstechnische Eigenschaften untersuchen	Holzaufbau, Holzinhaltsstoffe, Schnittarten Verhalten bei Feuchtigkeit Klimabeanspruchung Konstruktionsabhängige Klimabelastung Holzschäden	
1.2	Holzschutzmaßnahmen beschreiben	Dauerhaftigkeitsklassen Baulicher und chemischer Holzschutz	
1.3	Beschichtungen für maßhaltige und nicht maßhaltige Holzbauteile auswählen	Untergrundprüfung Untergrundvorbereitung Beschichtungssysteme	
2	Oberflächenbehandlung metallischer Untergründe planen		20
2.1	Metall als Werkstoff analysieren und auf beschichtungstechnische Eigenschaften untersuchen	Metallarten Besondere Werkstoffeigenschaften	
2.2	Korrosion metallischer Werkstoffe beurteilen	Korrosionsarten Korrosivitätskategorien Korrosionsschutzmaßnahmen Entrostungsverfahren	
2.3	Beschichtungen für E-Metalle auswählen	Untergrundprüfung Korrosionsschutzanstriche Beschichtungssysteme	
2.4	Beschichtungen für NE-Metalle auswählen	Untergrundprüfung Untergrundvorbereitung Beschichtungssysteme	
3	Oberflächenbehandlung mineralischer Untergründe planen		20
3.1	Mineralische Baustoffe analysieren und untersuchen	Normen Qualitätsstufen Besondere Werkstoffeigenschaften	
3.2	Beschichtungen für mineralische Untergründe auswählen	Untergrundprüfungen Beschichtungssysteme	

4	Oberflächenbehandlung von Kunststoffen planen	20
4.1	Kunststoffarten analysieren und unterscheiden	Duromere / Plastomere / Elastomere Strukturaufbau und Eigenschaften Untergrundprüfungen
4.2	Oberflächenbehandlung von Kunststoffen auswählen	Untergrundvorbereitung Beschichtungssysteme
5	Maßnahmen zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Qualitätssicherung ableiten	10
5.1	Gefährdungsanalysen durchführen und dokumentieren	Hierarchie von Arbeitsschutzmaßnahmen Gefahrensymbole, Gefahrstoffverordnung Betriebssicherheitsverordnung Persönliche Schutzausrüstung Betriebsanweisungen Ökologische und ökonomische Arbeitsverfahren
5.2	Umweltschutz- und Entsorgungsmaßnahmen planen	Gesetzliche Vorschriften Entsorgung von Werkstoff- und Baustoffresten Abwasserbehandlung Gerätereinigung
6	Geräte und Maschinen auswählen	20
6.1	Geräte und Verfahren für die Untergrundvorbereitung analysieren	Schleifgeräte Strahlverfahren
6.2	Arbeitsgerüste bewerten und auswählen	Arbeitsgerüste Fahrgerüste Hebebühnen
6.3	Spritzverfahren und Spritzgeräte bewerten und auswählen	Hochdruckspritzverfahren Niederdruckspritzverfahren Airless-spritzverfahren Elektrostatische Spritzverfahren
6.4	Trocknungsverfahren bewerten und auswählen	Wärmeleitung Wärmestrahlung Wärmeströmung
6.5	Geräte und Verfahren für die Beseitigung von Lackierfehlern bewerten und auswählen	Polierverfahren

		Schuljahr 2	Zeitrichtwert
7	Betriebliche Projektabläufe planen und dokumentieren		15
7.1	Arbeitsbereiche analysieren und skizzieren	Arbeitsumgebung Infrastruktur Gesetzliche Vorschriften Normen	
7.2	Arbeitsabläufe planen	Bereitstellung von Ressourcen Arbeitsablaufpläne Leistungsverzeichnisse	
7.3	Qualitätssicherungssysteme beurteilen und entwickeln	Qualitätsmanagementsystem QM-Handbuch Projektmanagement Datenanalyse Wartungspläne Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen Lenkung fehlerhafter Produkte Messmethoden, Messgeräte	
8	Sanierungs- und Schutzmaßnahmen für den Bautenbereich entwickeln und planen		45
8.1	Rissinstandsetzungsmaßnahmen auswählen	Ursachen und Beurteilung von Rissen Rissarten Instandsetzungssysteme	
8.2	Natursteinsanierungsmaßnahmen planen	Ursachen für Natursteinverwitterung Natursteinreinigung Natursteinkonservierung	
8.3	Betoninstandsetzungsmaßnahmen beurteilen und dokumentieren	Schadensmechanismen Untergrundprüfung	
8.4	Brandschutzmaßnahmen beschreiben	Betrieblicher Brandschutz Baulicher Brandschutz Baustoffklassen Feuerwiderstandsklassen Brandschutzbeschichtungen	
8.5	Sanierungsmaßnahmen bei Befall durch Mikroorganismen bewerten und planen	Ursachen für Mikroorganismenbefall an Fassaden Sanierungskonzepte	

8.6	Schimmelsanierungsmaßnahmen planen	Ursachen für Schimmelbefall Biozidhaltige Sanierungskonzepte Biozidfreie Sanierungskonzepte	
8.7	Maßnahmen zum Wärmeschutz an Gebäuden dokumentieren	Verordnungen und Gesetze Berechnung von Wärmeübergängen Wärmetransportmechanismen WDVS, Innendämmung, Dachdämmung	
8.8	Fußbodenbeschichtungsmaßnahmen beurteilen und auswählen	Untergrundprüfung Beläge, Beschichtungen	
9	Instandsetzung und Beschichtung bei Fahrzeugen planen		45
9.1	Beschädigungen am Fahrzeug bewerten und dokumentieren	Elektrische, hydraulische, pneumatische Baugruppen Motoraggregate Fahrwerkaggregate Blechverformungen Stauch- und Streckzonen Spaltmaße, Sollknickstellen	
9.2	Reparaturweg für die Instandsetzung nach Wirtschaftlichkeit bewerten und auswählen	Erneuern oder Instandsetzen Versicherungstechnische Aspekte	
9.3	Techniken und Geräte der Karosserieinstandsetzung bewerten und auswählen	Lackschaden verursachende Methoden Lackschadenfreie Methoden Hammer / Gegenhalter Airpuller, Zughammer, Zugbrücke Hebelmethode Verschwemmen Aus- und Einglasungsmethode	
9.4	Demontage- und Montagewerkzeuge bewerten und auswählen	Ratsche, Schraubendreher Sprezzangen Montagekeile, Kleinfeile	
9.5	Diagnose- und Messwerkzeuge bewerten und auswählen	Grundeinstellungen und Anpassungen mit Diagnosegeräten Fahrwerksvermessung, Messlehren	
9.6	Dicht- und Dämmmaßnahmen bewerten und auswählen	Karosseriedichtmassen Akustikdämmung	
9.7	Allgemeine Sicherheitsregeln und -hinweise unterscheiden	PSA, Belüftung Umgang mit Flüssiggasen und Sauerstoff Elektrische Gefährdungen	

9.8	Beschichtungsverfahren bewerten und auswählen	Untergrundvorbereitung Abdekarbeiten Beschichtungssysteme	
9.9	Beschichtungsfehler analysieren und beheben	Spritztechnische Lösungen Poliertechnische Lösungen	
10	Herstellung von Schildern und Lichtreklame planen		45
10.1	Auftragsabwicklung planen	Datenschutz Kommunikationstechnik	
10.2	Behördliche Genehmigungsverfahren beschreiben	Genehmigungserfordernisse	
10.3	Werk- und Hilfsstoffe unterscheiden	Arten und Eigenschaften Kunststoffgläser Historische Materialien Patinierungstechniken Neue Materialien Verbundwerkstoffe	
10.4	Fertigungs- und Montagetechnik planen	Untergrundarten Montagearten Verbindungs-, Verankerungs- und Befestigungstechniken Anerkannte Regeln der Technik	
10.5	Beleuchtete und unbeleuchtete Kommunikations- und Werbeanlagen planen	Statische und mobile Werbeträger Informationssysteme im Innen- und Außenbereich Physikalische, technische und statische Bedingungen	
10.6	Druck- und Beschichtungstechniken unterscheiden	Sieb- und Digitaldruck Folien und Folienapplikation Historische und moderne Techniken	
10.7	Sanierungskonzepte von Kommunikationsmitteln und Werbeanlagen beurteilen	Entsorgungskonzepte Fehler und Störungen elektrischer Anlagen	

Fachschule für Gestaltung

Gestalterarbeit

Schuljahr 2

**Fachrichtung Farbtechnik und Raum-
gestaltung**

Vorbemerkungen

a) Kernkompetenzen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler besitzen die Kompetenz, im Hinblick auf das systematische Lösen der Aufgabenstellung Problemstellungen selbst zu formulieren und abzugrenzen. Sie verfügen über die Fähigkeiten, Lösungsansätze zu entwickeln und dadurch neue Wissensgebiete für sich zu erschließen. Sie führen komplexe Arbeiten qualifiziert und selbständig durch und reflektieren, dokumentieren und präsentieren das Ergebnis fachkundig.

Die Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Gestaltung können eigenverantwortlich und selbstständig Tätigkeiten ihres Fachgebietes übernehmen und auf kreative sowie innovative Weise Projekte gestalten. Sie können Zusammenhänge mit korrespondierenden Bereichen herstellen und deren Aspekte in ihre Tätigkeit einfließen lassen. Sie beherrschen Grundlagen wirtschaftlichen Denkens im Sinne des Marktgeschehens als auch des Umweltbewusstseins.

b) Allgemeine Hinweise

Die Fachschülerinnen und Fachschüler lösen mit der Gestalterarbeit weitgehend selbständig eine fachliche Aufgabenstellung, die fächerübergreifend gestellt werden kann. Sie entwickeln und begründen Lösungsansätze und führen den ausgewählten Lösungsweg selbständig durch. Sie kontrollieren den Ablauf ihrer Arbeit und werten die Teilziele aus. Sie dokumentieren Ihre Arbeitsergebnisse nach Corporate-Identity-Standards und präsentieren das Ergebnis öffentlich digital und/oder analog.

Der Aufgabenbereich der „Staatlich geprüften Gestalterin“ bzw. des „Staatlich geprüften Gestalters“ erfüllt Brückenfunktionen zwischen Entwicklung, Gestaltung, Konstruktion und Produktion. Staatlich geprüfte Gestalterinnen und Gestalter sind für übergreifende oder spezielle Aufgaben koordinierender, gestaltender, anleitender oder pädagogischer Art qualifiziert und können komplexe Arbeiten selbstständig bewältigen. Sie treffen Entscheidungen, planen ihre Umsetzung, führen sie durch und reflektieren den Ablauf und die Ergebnisse.

Staatlich geprüften Gestalterinnen und Gestaltern ist es möglich, die Komplexität von Problemstellungen sowie deren Einflussgrößen zu erfassen und nach entsprechender Beurteilung verantwortliche Entscheidungen zu treffen. Sie sind befähigt, Arbeits- und Lernprozesse zu managen sowie Teamarbeit zu leiten. Sie können als Teammanager die Teammitglieder unterweisen und Motivation erzeugen. Da sie sich während ihrer Berufsausbildung und -praxis selbst Erfahrungswissen erworben haben, besitzen sie auch jene natürliche Autorität, die erforderlich ist, um Schwierigkeiten zu bewältigen, die sich aufgrund der unterschiedlichen Sichtweise und Wahrnehmung zwischen den Planern und Entscheidern einerseits und den Ausführenden andererseits zwangsläufig ergeben.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Handlungseinheiten	Zeitricht- wert	Gesamt- stunden	Seite
Schuljahr 2	1 Durchführung der Gestalterarbeit		160	97
			160	

		Schuljahr 2	Zeitrichtwert
1	Durchführung der Gestalterarbeit		160
1.1	Aufgabe abgrenzen und formulieren	Gestalterische und technische Problemstellung Fächer verbindende Aufgabenstellung mit Praxisbezug	
1.2	Beim Lösen der Aufgabe systematisch vorgehen	Arbeits-, Material- und Zeitplanung	
1.3	Lösungsansätze entwickeln	Recherche Neue Wissensgebiete	
1.4	Lösungsmöglichkeiten der Aufgabe entwickeln und gewählten Lösungsweg begründen	Gestaltungsvarianten Auswahlkriterien	
1.5	Aufgabe entsprechend dem ausgewählten Lösungsweg selbstständig durchführen	Organisation Kommunikation Teilschritte Termineinhaltung Zielverfolgung	
1.6	Vorgehensweise und Ergebnis der Arbeit im Rückblick beurteilen	Kontrollieren und Auswerten der Arbeitsergebnisse	
1.7	Gestalterarbeit inhaltlich richtig und formal angemessen dokumentieren	Dokumentation in Print und/oder digital nach Corporate-Design-Standards	
1.8	Gestalterarbeit öffentlich präsentieren	Präsentation Demonstration	

